

## Früherkennung von Auffälligkeiten und Meldepflicht: Was heisst das konkret und wie gehe ich richtig vor?

Ein Fortbildungsangebot für Spielgruppenleitende im Kanton Bern

Seit 1. Januar 2019 ist die Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen für Fachpersonen, welche beruflich mit Kindern zu tun haben, neu geregelt. Auf Grund dieser Gesetzesänderung sind Spielgruppenleitende neu der Meldepflicht bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung unterstellt (Art.314 d ZGB).

- Was bedeutet diese Meldepflicht für mich als Spielgruppenleiter/in?
- Was ist meine Rolle und wie weit geht mein Auftrag?
- Was sind Anzeichen für eine Auffälligkeit?
- Wie erkenne ich diese frühzeitig und wie kann ich dann vorgehen?
- An wen wende ich mich für fachliche Unterstützung und Beratung?

Diese und weitere Fragen werden in der Fortbildung aufgenommen. Anhand von Inputreferaten und der Bearbeitung von Praxisbeispielen erarbeiten Sie sich das notwendige Knowhow, um bei Auffälligkeiten frühzeitig reagieren und die notwendigen Schritte einleiten zu können.

### Schulungsdaten 2021

Mittwoch, 27. Januar 2021	14 – 17 Uhr	online via Zoom
Samstag, 27. März 2021	9 – 12 Uhr	online via Zoom
Mittwoch, 9. Juni 2021	13.30 – 17.45 Uhr	in Biel/Bienne (bilingue)
Samstag, 23. Oktober 2021	9 – 13.15 Uhr	in Bern

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne via Mail an [kindeschutz@mvyb-be.ch](mailto:kindeschutz@mvyb-be.ch) entgegen. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit den weiteren Informationen.

Die Schulungen werden im Auftrag des kantonalen Jugendamtes von der Mütter- und Väterberatung angeboten und wurden in Zusammenarbeit mit der Fach- und Kontaktstelle Spielgruppen Kanton Bern entwickelt. Sie sind für die Teilnehmenden kostenlos.

Für weitere Informationen oder Fragen wenden Sie sich an Nicole Aebischer, T 079 853 15 98.